

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

51.4 Frau Gwiasda

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/092

Beschlussvorlage

Kindertagesstätte Bredenbock: Antrag der Gemeinde Göhrde auf Bewilligung einer befristeten Vertretungskraft

Jugendhilfeplanungsgruppe	05.11.2018	TOP
---------------------------	------------	-----

Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	TOP
----------------------	------------	-----

Kreisausschuss	26.11.2018	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalauue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis die Kosten für eine zusätzliche Vertretungskraft in der Kindertagesstätte Bredenbock mit 19,5 Wochenstunden befristet auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.10.2018 beantragt die Gemeinde Göhrde den auf sechs Monate befristeten Einsatz einer zusätzlichen Vertretungskraft mit 19,5 Wochenstunden in der Kindertagesstätte Bredenbock. Für den Zeitraum September 2018 bis Dezember 2018 wurden in der Kindertagesstätte Bredenbock alle Vertretungserfordernisse detailliert dokumentiert. Für den Zeitraum ergibt sich ein Vertretungsbedarf in Höhe von mindestens 984 Stunden, resultierend aus Krankheits- und Urlaubsvertretungen. Für diese 16 Arbeitswochen steht aus dem Haushaltsplan ein Vertretungskontingent über 472 Stunden zur Verfügung.

Für den Zeitraum September 2018 bis Dezember 2018 ist derzeit von mindestens 91 Fehltagen auszugehen. Im November und Dezember ist dies nur im Rahmen der bereits vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einer Mitarbeiterin sowie einer laufenden Reha-Maßnahme festzustellen. Ausfallzeiten infolge der zu erwarteten Erkältungszeit finden hier noch keine Berücksichtigung. Zu diesen 91 Fehltagen stehen den Mitarbeitern der Einrichtung bis zum Ende des Jahres noch 66 Resturlaubstage zu. Zwölf dieser Urlaubstage entfallen auf die Schließzeit der Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr.

Die 91 Fehlitage aufgrund von Krankheit oder Reha-Maßnahmen führen zu einem Vertretungsbedarf von rund 660 Stunden. Durch die 54 zu vertretenden Resturlaubstage entstehen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 6 Stunden rund 324 zusätzliche Vertretungsstunden.

Die vorhandene Vertretungskraft kann maximal 17 Stunden wöchentlich abdecken. Die Leitung hat wöchentlich weitere 12,5 Vertretungsstunden. Für den Zeitraum September bis Dezember steht somit nach dem Haushaltsplan ein Kontingent von 472 Vertretungsstunden zur Verfügung. Die übrigen mindestens 512 Stunden sind durch Mehrarbeit der Mitarbeiter und Leitung auszugleichen. Im Rahmen dessen, haben die Mitarbeiter der Einrichtung bereits eine Überlastungsanzeige an die Gemeinde Göhrde als Arbeitgeberin gerichtet. Ein Einhalten des Arbeitszeitschutzgesetzes ist in Anbetracht der zu leistenden Aufsichtspflicht nicht mehr möglich.

Zur Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebes und um den Mitarbeitern ihren Resturlaub sowie einen Ausgleich der geleisteten Mehrarbeitsstunden zu ermöglichen, ist der Einsatz einer befristeten Vertretungskraft notwendig. Anderenfalls ist es nötig die Öffnungszeiten einzuschränken und/oder im akuten Fall Teile der Einrichtung zu schließen, um die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte nicht zu gefährden.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich bei 6 Monaten und 19,5 Wochenstunden auf rund **13.500 Euro**.

I.A.
